



Fragen rund um die Arbeitszeit

Arbeitsgesetz Die Einhaltung der Arbeitszeitsvorschriften ist nicht nur gesetzliche Pflicht, sondern auch präventives Element im Betriebskonzept. Es sorgt für effiziente Arbeitssicherheit, Mitarbeiterzufriedenheit und nachhaltigen Gesundheitsschutz.



Als Arbeitszeit gilt die Zeit, während der sich der Arbeitnehmer zur Verfügung des Arbeitgebers hält, der Arbeit nachgeht oder angeordnete Weiterbildungen besucht. Grundsätzlich wird der Arbeitsweg nicht zur Arbeitszeit hinzugerechnet; es sei denn, der Arbeitnehmer habe auswärts Arbeiten zu leisten und müsse dadurch einen längeren Arbeitsweg zurücklegen. (In einem derartigen Fall muss die zeitliche Differenz zur normalen Wegzeit als Arbeitszeit hinzugerechnet werden.)

Pausen und Ruhezeiten

Pausen gehören nur dann zur Arbeitszeit (und müssen vom Arbeitgeber entschädigt werden), wenn ein Arbeitnehmer den Arbeitsplatz nicht verlassen darf und sich während seiner Pause jederzeit für einen allfälligen Arbeitseinsatz bereithalten muss. In der Regel sind Pausen unbezahlt, zum Beispiel wenn man das Firmengebäude zu Pausenzwecken verlässt oder wenn in der Unternehmenscafeteria ein Kaffee getrunken wird. Die Minimalvorschriften bezüglich Arbeits- und Ruhezeit werden

im Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG) geregelt. Nach Art. 15 ArG ist die Arbeit durch Pausen von folgender Mindestdauer zu unterbrechen:

- a) Eine Viertelstunde bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als fünfeinhalb Stunden.
- b) Eine halbe Stunde bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als sieben Stunden.
- c) Eine Stunde bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als neun Stunden.

Die Einteilung der Pausen ist jeweils in Absprache mit dem Arbeitgeber zu treffen. Schliesslich entscheidet aber er, wann Pausen gemacht werden dürfen. Der Arbeitgeber hat sich hierbei an den Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu halten und die Wünsche der Arbeitnehmenden entsprechend zu berücksichtigen. Nach Art. 15 ArG ist den Arbeit-

nehmern eine tägliche Ruhezeit von mindestens elf aufeinanderfolgenden Stunden zu gewähren. Die Ruhezeit kann für erwachsene Arbeitnehmer einmal in der Woche bis auf acht Stunden herabgesetzt werden, sofern die Dauer von elf Stunden im Durchschnitt von zwei Wochen eingehalten wird.

Arbeitszeiterfassung

Der Arbeitgeber hat die Pflicht, dem Arbeitnehmer eine geeignete Form der Arbeitszeiterfassung zur Verfügung zu stellen und die entsprechenden Unterlagen und Verzeichnisse während mindestens fünf Jahren aufzubewahren. In der heutigen Zeit ist sowohl von Arbeitgeber als auch von Arbeitnehmerseite der Wunsch vorhanden, die Arbeitszeiten mittels verschiedenster Modelle zu flexibilisieren. Damit ergeben sich in der Praxis oftmals Probleme bei der Erfassung der Arbeitszeit.

Temps de travail

Le respect des prescriptions du temps de travail est un devoir légal. Mais il veille aussi à une sécurité efficace au travail, à la satisfaction des collaborateurs et à une protection durable de leur santé. On entend par temps de travail le temps pendant lequel le travailleur est à disposition de l'employeur, fait son travail ou suit une formation continue demandée.

Vous voulez en savoir plus sur les **prescriptions** légales, comment sont réglementées les *pauses*? Rendez-vous sur d-inside.drogoserver.ch/inside.pdf – cliquez ensuite sur l'encadré et l'article en français s'affichera automatiquement.



Barbara Pfister
Rechtsanwältin und Geschäftsführerin Droga Helvetica / avocate et directrice de Droga Helvetica

Dies ist eine Seite der Droga Helvetica. Die Meinung der Autorin muss sich nicht mit jener der Redaktion decken.
Cette page est ouverte à Droga Helvetica. L'avis de l'auteur ne doit pas coïncider avec celui de la rédaction.